

06.12.2011

## Kleine Anfrage 1329

des Abgeordneten Rainer Deppe CDU

### **Hüh? Oder hott? Wie steht die Landesregierung denn nun zur unterirdischen Kohlendioxid-speicherung (CCS-Technologie)?**

Im Koalitionsvertrag vom 07.07.2010 erteilt die Landesregierung der unterirdischen Speicherung von Kohlendioxid, das durch die Energieerzeugung entsteht, eine Absage. Sie sei aus verschiedenen Gründen „für NRW nicht von praktischer Relevanz“. Allenfalls für die Beseitigung prozessbedingter Emissionen aus der Stahl-, Zement-, Chemieindustrie sieht die Landesregierung eine mögliche Option für den Einsatz der CCS-Technologie.

Dementsprechend hat die Landesregierung im Bundesrat am 23.09.2011 gegen das CCS-Gesetz gestimmt. Zur Begründung sagt Umweltminister Remmel, das Gesetz berücksichtige in keinem ausreichenden Maße die Risiken, die mit der Technologie verbunden seien.

Auf dem Deutschen Steinkohletag am 07.11.2011 in Essen hat die Ministerpräsidentin vor interessiertem Publikum unter dem Beifall des Auditoriums erklärt, die CCS-Technologie sei die „beste Option zur Beseitigung von prozessbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen“. Bei gleicher Gelegenheit fordert die Ministerpräsidentin mehr Spielräume für die unterirdische Speicherung von CO<sub>2</sub> in Deutschland. Von der Tagespresse wird Frau Kraft als Befürworterin der unterirdischen Speicherung in einem Atemzuge mit EU-Kommissar Oettinger genannt (z. B. RP vom 08.11.2011: „Kraft und Oettinger für unterirdische CO<sub>2</sub>-Speicherung“).

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung derzeit zur unterirdischen Speicherung von CO<sub>2</sub> im Rahmen der CCS-Technologie?
2. Nimmt die Landesregierung bewusst in Kauf, sich von den Aussagen des Koalitionsvertrages dadurch zu distanzieren, dass nunmehr die Ministerpräsidentin unwidersprochen als Befürworterin unterirdischer CO<sub>2</sub>-Speicherung gilt?

Datum des Originals: 01.12.2011/Ausgegeben: 06.12.2011

3. Würde die Ministerpräsidentin ihre Äußerung zur CCS-Technologie auch vor einem anderen Auditorium, z. B. bei den Naturschutzverbänden, in gleicher Form wiederholen?
4. Welche Überlegungen gibt es in der Landesregierung, unterirdische Speicherung von CO<sub>2</sub> hier in Nordrhein-Westfalen voranzutreiben?
5. Welche Standorte in Nordrhein-Westfalen sind nach der Kenntnis der Landesregierung in eine Prüfung geeigneter, unterirdischer Kohlendioxidlagerstätten einbezogen?

Rainer Deppe